



Frauen müssen wirtschaftlich unabhängig leben können

Internationaler Frauentag

Frankfurt am Main, 07.03.2018

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) erwartet stärkere Anstrengungen von der Politik, Frauen die gleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen wie Männern. Insbesondere muss die neue Bundesregierung endlich den Rechtsanspruch auf Rückkehr aus Teilzeit festschreiben.

Anlässlich des Internationalen Frauentags sagte IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Ulrike Laux: „Wir feiern in diesem Jahr 100 Jahre Frauenwahlrecht. Seit der Französischen Revolution haben Frauen dafür gekämpft, dass ihnen ihr Recht zu wählen und gewählt zu werden nicht länger vorenthalten wird. Viele Frauen haben seither dafür ihre Freiheit und ihr Leben eingesetzt. Die Ausdauer, Kraft und Entschlossenheit dieser Vorkämpferinnen geben uns Mut, weiter dafür zu kämpfen, dass die im Grundgesetz verankerte formale Gleichberechtigung auch in unserem Alltag gelebt werden kann. Die Politik muss dafür die Voraussetzungen schaffen.“

Die IG BAU fordert die Aufwertung von frauentypischen Berufen wie etwa der Gebäudereinigung. Die Leistung von Frauen im Arbeitsleben hat den gleichen Wert wie die von Männern und muss auch so bezahlt werden. Das Betreuungsangebot für Kinder muss bundesweit so ausgebaut werden, dass alle - auch alleinerziehende - Mütter, eine Vollzeitstelle ausüben können, ohne dabei ständig in einem Zeitkonflikt zwischen Arbeit und Kind zu stehen.

„Gleiche Arbeitschancen und gleiche Einkommen müssen eine Selbstverständlichkeit werden. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass Frauen wirtschaftlich unabhängig leben können und auch im Alter nicht in Armut abrutschen“, sagte Laux. „Der lange Kampf für das Frauenwahlrecht lehrt uns aber: Diese Rechte werden uns nicht geschenkt. Wir müssen sie uns nehmen. Deshalb ist nicht nur die Politik gefragt, sondern jede einzelne Frau ist aufgerufen, sich öffentlich für die Verbesserung der Situation aller Frauen zu engagieren.“

Lokalkompass

IG BAU stellt Forderung für die Tarifrunde auf

Rahmentarifvertrag für das Gebäudereiniger-Handwerk

Frankfurt am Main, 25.02.2018

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) will deutliche Verbesserungen für die rund 600 000 Beschäftigten in der Gebäudereinigung im allgemeinverbindlichen Rahmentarifvertrag durchsetzen. Die Verhandlungen mit dem Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks starten in diesem Frühjahr. Der Lohn- und Mindestlohnvertrag war bereits Ende vergangenen Jahres erzielt worden.

„Die Rahmenbedingungen in der Branche müssen besser geordnet werden. Viele der derzeit geltenden Regelungen sind nicht mehr zeitgemäß. Das schadet den Beschäftigten und macht die Branche unattraktiv. Unsere Erfahrung in anderen Branchen zeigt: Sind gute Arbeitsbedingungen in allen Betrieben verbindlich, bindet das Beschäftigte an die Branche, ohne dass der Wettbewerb dadurch verzerrt wird“, sagte IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Ulrike Laux, die auch die Verhandlungen führen wird.

Die IG BAU-Bundesfachgruppenkonferenz für das Gebäudereiniger-Handwerk beschloss an diesem Wochenende ein Forderungspaket für die Tarifrunde. Schwerpunkt ist der Einstieg in ein Weihnachtsgeld für die Beschäftigten. Gleichzeitig sollen die einzelnen Lohngruppen wieder an die Praxis angepasst werden. Diese entsprechen von den darin beschriebenen Tätigkeiten nicht mehr der Realität im Arbeitsalltag.

Ein Spezialfall in der Gebäudereinigung ist, dass Beschäftigte nicht in ihrem Firmensitz arbeiten, sondern in den Gebäuden der Kunden reinigen. Wechselt der Kunde das Reinigungsunternehmen übernimmt der neue Dienstleister häufig das mit dem Gebäude vertraute Personal. Derzeit verlieren viele Beschäftigte bei einem Wechsel Ansprüche, die ihnen durch längere Betriebszugehörigkeit zustehen. Diese Benachteiligung soll künftig dadurch entfallen, dass es einen Bonus für den Verbleib in der Branche gibt. Das heißt, Verschlechterungen durch den Arbeitgeberwechsel wie weniger Urlaub darf es nicht mehr geben.

Lokalkompass



Pressespiegel

Ausgabe: 08.03.2018



„Vergiftetes“ Arbeitgeberangebot: IG BAU lehnt ab

Tarifverhandlungen Bauhauptgewerbe vertagt

Berlin, 01.03.2018

Nach zweitägigen, schwierigen Gesprächen haben die Industrie-gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und die Arbeitgeberverbände Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) sowie Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) die Tarifverhandlungen für die rund 800.000 Baubeschäftigten vertagt. Neuer Verhandlungstermin ist der 16./17. April in Leipzig.

„Die Gespräche standen kurz vor dem Scheitern“, betonte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer Dietmar Schäfers. „Dennoch haben wir zur Vermeidung eines drohenden Arbeitskampfes im deutschen Baugewerbe einem weiteren Verhandlungstermin zugestimmt, um einen letzten Versuch für eine Einigung zu starten.“

Klar wurde in den bisherigen Verhandlungen, dass die Arbeitgeber nicht gewillt sind, die Beschäftigten am Bau an der guten Konjunkturlage der Branche teilhaben zu lassen. Ein von ihnen vorgelegtes Angebot sah für die Beschäftigten im Westen maximal eine tabellenwirksame Lohnerhöhung von 1,65 Prozent für zwölf Monate vor, für die Beschäftigung im Osten sollten noch 1,35 Prozent Ost-West-Angleichung oben drauf – allerdings ohne 13. Monatseinkommen, ohne Regelung zur Übernahme der Ausbildungskosten, ohne einen Schritt in Richtung Arbeitszeit gleich Wegezeit.

„Dieses ‚vergiftete‘ Angebot ist unakzeptabel. Wir haben die Verhandlungen vertagt, um den Arbeitgebern die Möglichkeit zu geben, die Verhältnisse in ihren Verbänden zu klären. Bei der nächsten Verhandlung erwarten wir ein ordentliches Angebot“, so Schäfers.

Lokalkompass



IG BAU warnt vor Verschlechterungen für Beschäftigte

EU-Entsenderichtlinie

Frankfurt am Main, 05.03.2018

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) warnt davor, den in Brüssel vereinbarten Kompromiss zur Entsenderichtlinie zu verwässern. „Die Einigung ist ein klares Signal, dass die EU erkannt hat: Ohne soziale Standards geht es nicht. Ein Binnenmarkt, der die Interessen der Unternehmen auf Kosten der Beschäftigten stärkt, hat keine Zukunft.

Die Wähler wenden sich dann von der EU ab. Deshalb muss Brüssel jetzt das Zeitfenster nutzen, den Menschen das Vertrauen in Europa zurückzugeben. Mit dem klaren Bekenntnis zu ‚gleichem Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort‘, wie es die IG BAU seit Jahren fordert, ist dazu ein richtiger erster Schritt gemacht worden“, sagte der Stellvertreter IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers, der gleichzeitig Präsident der europäischen Baugewerkschaften, EFBH, ist.

Seit 2016 laufen die Verhandlungen in Brüssel zur Reform der EU-Entsenderichtlinie. Vergangene Woche hatten sich Rat, Kommission und Parlament auf einen Reformvorschlag geeinigt, der festlegt, dass entsandte Arbeiter die gleichen Löhne erhalten wie ihre Kollegen im Gastland und auch einen Anspruch auf andere tariflichen Regelungen wie Nachtzulagen, Überstundenvergütung oder andere Zulagen haben. Die Entsendung soll von 24 Monaten auf maximal 18 Monate begrenzt werden.

„Wer diesen Vorschlag als Angriff auf den Binnenmarkt bezeichnet, sollte die Kirche besser im Dorf lassen“, sagte Schäfers mit Blick auf die von Arbeitgeberverbänden geäußerte Kritik.

„Einen Wettbewerb über Lohndumping hält kein deutscher Betrieb durch. Das wissen insbesondere die Bauarbeitgeber sehr genau. Es waren sie, die in den 1990er Jahren deshalb den tariflichen Mindestlohn wollten, weil sie sich gegen die europäische Konkurrenz kaum mehr behaupten konnten. Andere Branchen haben das auch zu spüren bekommen. Es ist deshalb unredlich von Arbeitgebern jetzt, wo die EU endlich bereit ist, Strukturen für einen fairen Wettbewerb zu schaffen, diese zu torpedieren. Horrorszenarien wie überbordende Bürokratie oder steigende Baupreise sind der leicht zu durchschauende Versuch, mit Angst Stimmung gegen den Reformvorschlag zu machen. Die Verantwortlichen dürfen sich dadurch nicht verunsichern lassen. Wir erwarten, dass die EU-Mitgliedsstaaten dem verhandelten Kompromiss ohne Verschlechterungen für die Arbeitnehmer zustimmen.“

Mitte dieses Monats könnte bereits die formelle Zustimmung der EU-Mitgliedsstaaten erfolgen. Danach braucht der Reformentwurf der EU-Entsenderichtlinie noch grünes Licht des zuständigen EU-Parlamentsausschusses sowie der anschließenden Vollversammlung.

Lokalkompass



Bauarbeiter, Gebäudereiniger und Dachdecker bekommen mehr Geld

Start für tarifliche Mindestlöhne

Frankfurt am Main, 06.03.2018

Ab diesem Monat gelten für Bauarbeiter, Dachdecker und Gebäudereiniger höhere Branchenmindestlöhne. In den von der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) vertretenen Branchen hat das Bundesarbeitsministerium Ende Februar die Mindestlöhne für allgemeinverbindlich erklärt. Dadurch haben alle Beschäftigte, die in diesen Berufen arbeiten, einen Anspruch auf die höheren Mindestlöhne.

Die IG BAU hatte diese bereits im vergangenen Jahr mit den jeweiligen Arbeitgeberverbänden verhandelt. Die Allgemeinverbindlichkeit wird von dem Bundesarbeitsministerium erklärt. Dieser Vorgang nimmt jeweils einige Wochen in Anspruch, weshalb es erst jetzt zu dem Start der tariflichen Mindestlöhne kommt.

„Jeder Beschäftigte, der keinen Anspruch auf Tariflohn hat, sollte seine Entgeltabrechnung im März darauf überprüfen, ob die neuen Mindestlöhne gezahlt wurden“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers.

„Das ist die Untergrenze, die alle Betriebe in Deutschland zahlen müssen. Chefs, die weniger zahlen, machen sich strafbar“, ergänzte IG BAU-Bundesvorstandmitglied Ulrike Laux. Beide waren Verhandlungsführer in den für den Mindestlohn entscheidenden Tarifrunden.

Der Branchenmindestlohn für das Bauhauptgewerbe schützt den Wettbewerb und beugt der Ausbeutung von Entsendearbeitnehmern vor. Für Hilfstätigkeiten gilt ein Stunden-Mindestlohn von 11,75 Euro in ganz Deutschland. Für Facharbeiten bekommen Beschäftigte im Westen 14,95 Euro und in Berlin 14,80 Euro. Im Osten gibt es keinen Facharbeiter-Mindestlohn.

Gebäudereiniger im Westen erhalten in der untersten Lohngruppe 10,30 Euro und im Osten 10,05 Euro. Diese Lücke schließt sich im Jahr 2020, was im Tarifvertrag bereits geregelt ist. Der Mindestlohn für qualifizierte Glas- und Fassadenreinigung beträgt im Westen 13,55 Euro und im Osten 12,18 Euro die Stunde.

Für Dachdecker gilt für Hilfstätigkeiten ein Stunden-Mindestlohn von 12,20 Euro. Für die Branche hat die IG BAU einen zweiten Mindestlohn durchgesetzt. Damit wird der Wettbewerb zwischen tarifungebundenen Firmen, Entsendebetrieben und den tarifgebundenen Unternehmen auch im Hinblick auf fachliche Arbeiten abgesichert. Erstmals gilt für qualifizierte Arbeiten ein Mindestlohn in Höhe von 12,90 Euro pro Stunde im gesamten Bundesgebiet.

„Vom zukünftigen Finanzminister erwarten wir, dass er schnell die Initiative ergreift und endlich in einem ersten Schritt die Stellenzahl der Mindestlohn-Kontrolleure auf mehr als 10 000 steigert“, sagte Schäfers. „Der Kampf gegen Wirtschaftskriminalität muss viel konsequenter geführt werden, als es in den vergangenen vier Jahren geschehen ist. Es reicht aber nicht nur gute Tarifvereinbarungen zu erzielen. Sie müssen auch bei den Beschäftigten ankommen. Dies sicherzustellen ist eine hoheitliche Aufgabe des Staates. Die IG BAU ist aber gern bereit, sich etwa nach dem Genfer-Modell an Mindestlohnkontrollen zu beteiligen, wenn dafür die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.“

Lokalkompass